

Baukasten Klimaförderung

| Wofür bekommt man einen Zuschuss | Entsiegelung von Schotter-Vorgärten | Dachbegrünung | Energieberatung für Wohngebäude | Stecker-PV |
|----------------------------------|--|---|---|---|
| Was wird gefördert | Planungs-, Material-, und Baukosten | Ausgaben ab Oberkante Dachabdichtung | Strom- und Wärmeverbrauch | Stecker-Solargerät bzw. Balkon-Solarmodul inkl. Wechselrichter zur Eigenstromversorgung |
| | Entsorgungskosten des alten Bodenbelags | vorbereitende Arbeiten | Geräteausstattung | |
| | Anmietung von Geräten, nur bei Eigenleistung | Schutzschichten (Wurzelschutzbahn, Schutzvlies, Drain- schicht, Filtermatte) | Heizungsanlage | |
| | | Vegetationsschicht, Substrate | Gebäudehülle | |
| Achtung! | nicht gefördert werden Entsiegelungen, wenn sie Auflage einer Baugenehmigung sind! | nicht gefördert werden Dachbegrünungen, wenn sie Auflage einer Baugenehmigung sind! | Einsparvorschläge | |
| | Teilversiegelungen wie z.B. Rasengittersteine dürfen 50% der gesamten entsiegelten Fläche nicht überschreiten! | Nehmen Sie einen Fachbetrieb! | | |
| | Mindestgröße der entsiegelten Fläche: 10 qm | Mindestgröße der zusammenhängenden Dachbegrünung: 15 qm | | |
| Wer bekommt einen Zuschuss? | Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundstücken | Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundstücken | private Eigentümer und Eigentümerinnen von Wohngebäuden bzw. einer Wohnung, auch wenn Wohnhaus oder Wohnung vermietet ist | private Eigentümer/Eigentümerinnen einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, auch wenn diese vermietet ist |
| | Eigentümergeinschaften mit Beschluss der Gemeinschaft | Eigentümergeinschaften mit Beschluss der Gemeinschaft | | Mieter/Mieterinnen einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus |
| | Nutzungsberechtigte, z.B. Erbbauberechtigte, Mieter/Mieterinnen, wenn die Eigentümer eingewilligt haben | Nutzungsberechtigte, z.B. Erbbauberechtigte, Mieter/Mieterinnen, wenn die Eigentümer eingewilligt haben | | |
| Wo gilt die Förderung? | Stadtgebiet Bergkamen | Stadtgebiet Bergkamen | Stadtgebiet Bergkamen | Stadtgebiet Bergkamen |
| | nicht im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. BK 119 "Maiweg" und WD 103/II "Waldsiedlung Weddinghofen" | | | |
| Wie hoch kann man Zuschuss sein? | max. 1.000 € | max. 1.000 € | max. 100 € | max. 150 € |
| | Bei Eigenleistung: max. 50 % aller Kosten | max. 50 % aller Kosten max. 30 € pro qm bei extensiver Begrünung | | |
| | Bei Ausführung durch einen Fachbetrieb: 25 € pro qm | max. 50 € pro qm bei intensiver Begrünung | | |
| | max. 25 % aller Kosten | | | |
| Achtung | Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme bewilligt sein! | Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme bewilligt sein! | Der Antrag muss vor der Beratung bewilligt sein! | Der Antrag muss vor dem Kauf bewilligt sein. |